

Verhandlungsschrift Nr.11/1979

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Perwang am Grabensee vom 29. Dezember 1979.

Anwesend: Bürgermeister Ludwig Renzl, als Vorsitzender,
Vizebürgermeister Johann Chocholaty,
Gemeindevorstandsmitglied Peter Renzl,
Gemeinderatsmitglied Josef Maier,
Alois Gangl,
Theresia Sulzberger,
Walter Winzl,
Josef Vitzthum,
Ernst Daringer,
Franz Kainz,
Johann Kreuzeder,
Friedrich Voggenberger,
Stefan Kreuzeder,
Schriftführer Gem.Sekr. Rudolf Rauscher.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr.

Ort der Sitzung: Gemeindeamt (Sitzungszimmer).

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, daß
a) die Sitzung von ihm (dem Bürgermeister) einberufen wurde;
b) die Verständigung hiezu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis
an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tages-
ordnung am 20. Dez. 1979 erfolgt ist;
c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1./ Voranschlag für das Haushaltsjahr 1980 mit Festsetzung der
Hebesätze.

Der Bürgermeister legt den Entwurf des Voranschlages für das
Haushaltsjahr 1980 dem Gemeinderat vor. Dieser Entwurf wurde gem.
§ 76 Abs.2 Oö.GemO. 1965 in der Zeit vom 13. Dez. bis 28. Dez. 1979
zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist
wurden keine Erinnerungen gegen den Voranschlagsentwurf eingebracht.
Der Bürgermeister gibt einen allgemeinen Überblick über den ordent-
lichen und außerordentlichen Haushalt und erklärt hiezu:
Der Entwurf der Hebesätze und Dienstpostenplan hat nur bei der
Hundesteuer eine Änderung erfahren, ansonsten sind gegenüber den
Vorjahren keine Änderungen eingetreten. Nur durch rigoros ange-
wandte Sparmaßnahmen konnte der Ausgleich im ordentlichen Haushalt
ohne Einbeziehung der Ergebnisse der Vorjahre erzielt werden.
Es ist daher dringend erforderlich die Einnahmen zu steigern, nur
so ist es möglich, den Spielraum der frei verfügbaren Mittel,
welcher durch derzeit zunehmende Pflichtausgaben immer mehr einge-
entgt ist, wieder zu erweitern.
Zum außerordentlichen Haushalt ist zu sagen, daß versucht werden
muß die bestehenden Fehlbeträge bei den Vorhaben Bau einer Volks-
schule, Wirtschaftsweg Hinterbuch, Wirtschaftsweg Rödhausen,
San-ierung Rudersberger Gemeindestraße, Ankauf und Adaptierung
Perwang 1, Ortsbeleuchtung, Rödhauser Gemeindestraße- 2.Bauab-
schnitt und Instandhaltung Straßenbauten durch weitere Heranziehung

von Förderungsmittel des Landes abgedeckt werden müssen. Die übrigen Vorhaben wie Ortskanalisation, Regulierung Berndorferbach und Güterweg Elexlochen nur insoweit weitergeführt werden als hierfür auch tatsächlich Mittel vorhanden und verfügbar sind. Es wurde im vorliegenden Entwurf des Voranschlags versucht diesen Grundsätzen Rechnung zu tragen.

Der Bürgermeister ersucht nun zum Voranschlagsentwurf, der jedem Gemeinderatsmitglied zugestellt wurde, die Stellungnahmen abzugeben.

Vizebürgermeister Johann Chocholaty macht den Vorschlag den Voranschlag ansatzweise durchzugehen und wenn erforderlich die nötigen Fragen zustellen. Dieser Vorgangsweise wird einhellig zugestimmt.

Der Schriftführer geht den Voranschlag durch und gibt zu den gestellten Fragen die nötigen Auskünfte.

GRM. Walter Winzl stellt fest, daß an Förderungen für Vereine im vorliegenden Entwurf keine Mittel vorgesehen sind. Es geht nicht, daß man zuerst Vereine großzügig aufbaut und dann plötzlich jede Unterstützung streicht. Er tritt daher für eine finanzielle Förderung der Vereine ein. Diese Förderung sollte all-erdings, um dem Sparsamkeitsgedanken Rechnung zu tragen, geringer als in den Vorjahren ausfallen.

Vizebürgermeister Johann Chocholaty macht in diesem Zusammenhang den Vorschlag die Förderungsmittel mit 50% der Vorjahre festzulegen. Damit ist der Wille zum Sparen gegeben und die Vereine bekommen weiterhin eine Unterstützung.

Diesem Vorschlag schließt sich der Gemeinderat einhellig an und werden die erforderlichen Berichtigungen vorgenommen.

Nach Abschluß der Debatte wird durch Erheben der Hand beschlossen.

Beschluß: einstimmig angenommen.

Bei der im Sinne des § 76 Abs.2 der Oö.GemO. 1965 zweiwöchigen Auflage des Voranschlagentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 u. 4 der Oö. GemO. 1965 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und werden als Ergebnis dieser Prüfung nachstehende Voranschlagsbeträge abgeändert:

Einnahmen:

Gruppe: 8 Abschn.: 831 Voranschl.P.: 8520 von 101000 S auf 106000 S

Gruppe: 8 Abschn.: 831 Voranschl.P.+ 8521 von 210000 S auf 220000 S

Ausgaben:

Gruppe: 2 Abschn.: 262 Voranschl.P.: 600 von 0 S auf 5000 S

Gruppe: 3 Abschn.: 321 Voranschl.P.: 757 von 0 S auf 5000 S

Gruppe: 3 Abschn.: 369 Voranschl.P.: 757 von 0 S auf 2500 S

Gruppe: 5 Abschn.: 530 Voranschl.P.: 757 von 4800 S auf 7300 S.

Der Voranschlag für das Finanzjahr 1980 wird wie folgt festgestellt:

A. Ordentlicher Voranschlag:

Summe der E i n n a h m e n S 2,607.500,--

Summe der A u s g a b e n S 2,607.500,--

B. Außerordentlicher Voranschlag:

Summe der E i n n a h m e n	S	7,531.300,--
Summe der A u s g a b e n	S	8,716.000,--
A b g a n g	S	1,184.700,--

Für Ausgaben, die im Voranschlag zwar vorgesehen sind, die aber den Betrag von S 26.075,-- übersteigen, ist im Sinne der Bestimmungen des § 81 Abs. 3 der öö. GemO. 1965 die Bewilligung des Gemeindevorstandes erforderlich.

Die Hebesätze der Gemeindesteuern für das Finanzjahr 1980 werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A) mit	500 v.H.	d. Steuermeßbetr.
Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	420 v.H.	d. Steuermeßbetr.
Gewerbsteuer nach Ertrag u. Kapital mit	150 v.H.	d. einheitlichen Steuermeßbetrag.
Lohnsummensteuer mit	2 v.H.	d. Steuermeßbetr.
Getränkesteuer (einschl. Bier) u. Abgabe f. Speiseeis) mit	10 v.H.	des Entgelts (Kleinhandelspr.
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H.	d. Preises oder Entgelts
Lustbarkeitsabgabe für die Vorführung von Bildstreifen mit	15 v.H.	d. Preises oder Entgelts
Hundeabgabe mit	80,- S	für den 1. Hund
	100,- S	f. jed. weit. Hund
	20,- S	f. Wachhunde
Müllabfuhrgebühr mit	13,- S	pro Tonne und Entleerung.

Der Dienstpostenplan wird festgesetzt mit:

1 Planstelle in Verwendungsgruppe C, Dienstklasse	<u>I</u>	<u>1</u>	<u>V</u>
Vertragsbedienstete: Entlohn.-Schema	I	1	
	Entlohn.-Schema II	2	.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 1980 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit S 434.600,-- festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages bestimmt sind, wird auf S 300.000,-- festgesetzt. Dieser Gesamtbetrag soll nach dem außerordentlichen Voranschlag für folgende Zwecke verwendet werden:

1. Ortsbeleuchtung	S	100.000,--
2. Rödhauser Gem.Str.-2. Bauabschnitt	S	100.000,--
3. Instandhaltung Straßenbauten	S	100.000,--

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 17.20 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Gemeinderatsmitglieder:

The block contains three handwritten signatures. The first signature on the left is for the Secretary. The middle signature is for the Chairman. The signature on the right is for a Council Member, with the name 'Stefan Kränzer' written below it.